



HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2014

Kleine Anfrage

des Abg. Rock (FDP) vom 28.02.2014

betreffend Windkraftstandorte in Hessen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Bericht der "Frankfurter Rundschau" von 21. Februar 2014 sind derzeit 505 Windkraftanlagen in Hessen geplant. Davon seien laut Angaben des Wirtschaftsministeriums 85 bereits genehmigt und 420 Anlagen hätten einen entsprechenden Antrag gestellt. Diese 420 Anlagen stehen laut diesem Bericht auf der Kippe, wenn Bundesenergieminister Sigmar Gabriel seine begrüßenswerten Pläne zur Entlastung der Stromverbraucher umsetzt.

Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) hat aus diesem Anlass zusammen mit den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Torsten Albig (SPD) und Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) einen Brief an Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) geschrieben. In diesem Schreiben vom 13. Februar 2014 heißt es:

"Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass Windenergie an Land die kostengünstigste erneuerbare Energie mit dem größten Ausbaupotenzial ist. Wir bitten Sie daher, in der vorgesehenen EEG-Novelle eine geänderte Stichtagsregelung vorzusehen, die sicherstellt, dass die für 2014 geltenden Fördersätze des EEG 2002 ohne weitere Einschränkungen auch für die Anlagen anzuwenden sind, die bis zum bislang vorgesehenen Stichtag ihre Antragsunterlagen eingereicht haben."

Die Bevölkerung vor Ort wird oft von den Planungen der Windkraftbetreiber überrascht. Es wäre aber sicherlich im Sinne der Öffentlichkeitsbeteiligung, wenn die geplanten Standorte, die der Hessische Ministerpräsident mit seiner Initiative zur Planungssicherheit für Windkraftinvestoren retten will, auch der breiten Öffentlichkeit bekannt sind.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die angefragten Daten sind größtenteils in einem Länderinformationssystem-Anlagen (LIS-A) enthalten, das durch die Mitarbeiter der Regierungspräsidien zeitnah aktualisiert wird. Die vorgenommene Auswertung gibt somit den aktuellen Stand zum 31. März 2014 wieder, der jedoch innerhalb des Bereiches "Antragstellung und Genehmigung von Windenergieanlagen" durch die Schnellebigekeit in diesem Thema bald wieder veraltet sein kann.

Die zwei vorgelegten Excel Tabellen mit immissionsschutzrechtlich zu genehmigenden Windenergieanlagen (siehe Anlage) enthalten:

1. Excel-Blatt: "Gen. Anlagen vor Inbetriebnahme" (Anlage 1), also Anlagen, für die eine Genehmigung vorliegt, welche sich aber noch in der Errichtung befinden und noch nicht in Betrieb genommen wurden.
2. Excel-Blatt: "Anlagen im Genehmigungsverfahren" (Anlage 2), also Anlagen, für die ein Genehmigungsantrag vorliegt, aber noch keine Genehmigung.

Die vorliegenden Daten sind in der Regel für den internen Gebrauch bestimmt, werden aber auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Das Regierungspräsidium Darmstadt führt für die Öffentlichkeit im Internet eine Liste der betriebenen, genehmigten und beantragten Windkraftanlagen (www.rp-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdi_15/RPDAInternet/med/3d5/3d540829-7999-8f31-f012-f312b417c0cf,22222222-2222-2222-2222-22222222).

Das Regierungspräsidium Gießen führt im Energieportal Mittelhessen eine Liste der betriebenen Windenergieanlagen: http://www.energieportal-mittelhessen.de/energierechner-fuer-gemeinden/energierechner.html#energierechner_tabcontent_energiekarte

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. Um welche Standorte handelt es sich bei den 85 bereits genehmigten Anlagen?

Hierzu wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle "Gen. Anlagen vor Inbetriebnahme" verwiesen.

Die Anzahl der Anlagen hat sich zum Stand 31. März 2014 auf 87 erhöht, da seit dem damaligen Erhebungszeitraum der Frankfurter Rundschau genehmigte Anlagen hinzugekommen sind. Auf der anderen Seite sind Anlagen, die seither in Betrieb genommen wurden, aus der Tabelle herausgefallen.

Frage 2. Um welche Standorte handelt es sich bei den 420 Anlagen, für die eine Genehmigung bis zum 22. Januar 2014 bereits eingereicht wurde?

Hierzu wird auf die als Anlage 2 beigefügte Tabelle "Anlagen im Genehmigungsverfahren" verwiesen.

Die Anzahl von 420 Anlagen hat sich zum Stand 31. März 2014 auf 375 verringert, da seit dem damaligen Erhebungszeitraum der Veröffentlichung in der Frankfurter Rundschau bereits Anlagen genehmigt wurden. Diese finden sich nun in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle "Gen. Anlagen vor Inbetriebnahme", wobei sich diese Liste um die mittlerweile in Betrieb genommenen Anlagen reduziert hat. Eventuell können auch neue Anlagen durch die Antragstellung hinzugekommen sein.

Frage 3. Welche Fläche in ha haben die einzelnen Standorte?

Durchschnittlich ist von einer Nutzfläche von ca. 0,5 ha pro Windenergieanlage auszugehen. Genauere Angaben für die einzelnen Standorte werden von LIS-A nicht erfasst. Unter Nutzfläche wird die Fläche verstanden, die maximal für den Betrieb der Anlage frei gehalten werden muss. Der Flächenbedarf hinsichtlich der Windenergienutzung ist deutlich höher und ist mit 15 bis 20 ha pro Anlage festzulegen.

Frage 4. Wie viele Windkraftanlagen sind jeweils auf den einzelnen Standorten beantragt?

Innerhalb der Tabellen entspricht jede Zeile einer Windenergieanlage. Anhand der Betriebsstätte (BST_Name) ist erkennbar, wie viele Windenergieanlagen zu dem Standort gehören.

Frage 5. Welche Leistungen haben die einzelnen Windkraftanlagen?

Innerhalb der Tabellen geben die Spalten "Maßzahl" und "Einheit" die Leistungen der Windenergieanlagen wieder. Die meisten Windenergieanlagen liegen im Bereich von 2 bis 3 Megawatt (MW).

Frage 6. Welche Höhe haben die einzelnen Windkraftanlagen?

Die meisten Windenergieanlagen weisen eine Gesamthöhe von 140 bis 207 m auf. Die konkreten Höhenangaben der einzelnen Anlagen ergeben sich, soweit erfasst, aus der Spalte "Gesamthöhe" der beigefügten Tabellen.

Frage 7. Wie groß ist der Abstand in Metern zur geschlossenen Wohnbebauung bzw. zu Besiedelung im Außenbereich bei den jeweiligen Standorten?

In der Regel beträgt der Abstand von Windenergieanlagen zur nächsten geschlossenen Wohnbebauung mindestens 1000 m.

Wiesbaden, 16. April 2014

In Vertretung:
Dr. Beatrix Tappeser

Anlage(n):

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage kann im Landtagsinformationssystem abgerufen werden → www.Hessischer-Landtag.de